

Marktgemeinde **Strengberg**

Polit.Bezirk: Amstetten

Land Niederösterreich

17.1.2022

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde im Dezember 2021 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.1.2022 bis zum 31.1.2022 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 17.1.2022 bis zum 31.1.2022 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

Dienstag, 1. Februar 2022, von 8 bis 12 Uhr

am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 1. August 2022 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. Anteile unter € 10,-- kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist nur in bar ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar 2022 bis 1. August 2022 nicht behoben werden, können bei Bedarf dem Verwendungszweck „Wald- und Bodenschutzmaßnahmen“ zugeführt werden.



The stamp is circular and contains the text 'Marktgemeinde Strengberg' at the top, 'Bezirk Amstetten, N.Ö.' at the bottom, and a central emblem featuring a tree and a building. A blue ink signature is written across the stamp.

Bürgermeister Johann Bruckner

angeschlagen am: 17.1.2022

abgenommen am: 1.8.2022

Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate.